

Plettenberg, 19. August 2016

Sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Plettenberg,

nach Ablauf der Auslegungsfrist zum Entwurf zur 6. Änderung des FNP übermitteln wir Ihnen beigefügt die vollständige Stellungnahme nebst Anlagen der Rechtsanwälte Kaldewei im Auftrag von insgesamt 17 Mandanten vorab zur Kenntnisnahme. In der gleichen Angelegenheit wird Frau Kerstin Büchler, wohnhaft Grävingslöh 1, ebenfalls von Rechtsanwalt Kaldewei vertreten.

In der vgn. Stellungnahme bzw. in den dazugehörigen Anlagen wird u.a. auf die intensive Raumnutzung durch die windenergiesensiblen Vogelarten Schwarzstorch und Rotmilan hingewiesen, verbunden mit dem Erfordernis einer separaten Raumnutzungsanalyse. In diesem Zusammenhang möchten wir auf eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Minden aus Juli 2016 verweisen, wonach die Tagstilllegung von 3 Windrädern in Lichtenau bis 30.09., verfügt im Juni 2016 durch den Kreis Paderborn, rechtens ist. Hintergrund ist der Schutz eines brütenden Schwarzstorchpaares in Dahl. Da dies zukünftig auch auf die geplanten Plettenberger Konzentrationszonen zutreffen kann, ist in dem Fall mit einer spürbaren Ertragsminderung der WEA zu rechnen. Offensichtlich ist weiterhin beabsichtigt, die Stadtwerke Plettenberg in das Projekt WEA einzubeziehen. Daher sind ertragsmindernde Fakten von entsprechender Bedeutung. Insofern empfehlen wir den beigefügten Bericht „Flaute bei Windparks“ Ihrer besonderen Aufmerksamkeit.

Da in absehbarer Zeit mit einer Auswertung der Stellungnahmen von Bürgern und Behörden zu dem Verfahren mit abschließender Ratsvorlage zu rechnen ist, möchten wir es nicht versäumen, Ihnen auch kritische Fakten zum Vorhaben zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Gegenwind Plettenberg e.V.  
Der Vorstand

gez. Robert Lützenkirchen  
1. Vorsitzender

gez. Dirk E. Brockhaus  
2. Vorsitzender